

Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Eschenburg am Donnerstag, den 18.11.2021, um 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wissenbach

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Otto Hermann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Körperschaftsmitglieder, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit zunächst 26 anwesenden Mitgliedern fest (ab TOP 10 = 28 und ab TOP 11 = 27).

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte mit Schreiben vom 05.11.2021 und wurde termingerecht zugestellt und veröffentlicht. Gegen die Ladungsfrist wird kein Einwand erhoben.

Zur Tagesordnung liegt ein Dringlichkeitsantrag der CDU- und FWG-Fraktion vor:

Resolutionsantrag: Kommunalfinzen schützen – Erhöhung der Kreis- und Schulumlage verhindern.

Der Änderung der Tagesordnung um den vorgenannten Dringlichkeitsantrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu. Dieser wird als TOP 9 auf die Tagesordnung genommen.

Der Gemeindevorstand hat im Vorfeld der Sitzung erklärt, dass der bisherige TOP 9 zurückgezogen wird.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die Sitzung des Ältestenrates vom 09.11.2021. Der Ältestenrat hat sich mit folgenden Themen befasst:

- Termine 2022
- Jubiläum 50 Jahre Eschenburg
- Entschädigungssatzung
- Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Rederecht der stellv. Vorsitzenden in den Sitzungen der Ortsbeiräte
- Fraktionsmittel

Darüber hinaus informiert er die Anwesenden, dass das gemeinsame Treffen der Ältestenräte von Eschenburg und Dietzhölzthal für den 11.01.2022 geplant ist.

3. Gemeindevorstand und Verbände

3.1 Berichte des Gemeindevorstandes und der Verbände

3.2 Fragen und Anregungen

Bürgermeister Konrad berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes und der Verbände seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung. Der Bericht wurde jedem Körperschaftsmitglied zugeleitet. Ferner ist er im Internet nachlesbar. Er wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Der Bericht wird um folgende Punkte ergänzt:

- „Der Kreis sucht Wohnungen und Gebäude zum Anmieten für Flüchtlinge. Gesucht werden Wohnungen (50 – 100 m²) zur direkten Anmietung für anerkannte Geflüchtete und größere Einfamilien- und/oder Mehrfamilienhäuser für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber. In Eschenburg gibt es derzeit 3 Unterkünfte, in denen 53 Geflüchtete untergebracht sind.“
- „Testzentrum in der Mehrzweckhalle ist wieder geöffnet.“

Es werden zwei Fragen gestellt und beantwortet.

- Angebot an den Lahn-Dill-Kreis zur Nutzung der Mehrzweckhalle als Impfzentrum.
- Mobilfunkstandorte Hirzenhain

4. Fragen zu den Sitzungen der Ausschüsse

Zu der Sitzung der Gemeindevertretung haben der Kultur- und Sozialausschuss am 09.11.2021, der Bau- und Umweltausschuss am 10.11.2021 und der Haupt- und Finanzausschuss am 11.11.2021 getagt. Die Protokolle der Ausschusssitzungen wurden allen Körperschaftsmitgliedern zugeleitet.

Es werden hierzu keine Fragen gestellt.

5. Besondere Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine besonderen Vorschläge vor.

Vorlagen des Gemeindevorstandes

6. Hochwasserzweckverband Lahn-Dill – Beitritt zum Verband

Im Lahn-Dill-Kreis ist eine allgemeine Verschärfung der Hochwassersituation in den letzten Jahren, insbesondere durch zunehmende Starkniederschlagsereignisse, zu verzeichnen.

Daher strebt die Mehrheit der Kommunen im Dill-Kreis an, sich als Solidargemeinschaft in Form eines Zweckverbandes der allgemeinen Verschärfung der Hochwassersituation im Lahn-Dill-Kreis zu stellen und eine abgestimmte, überörtliche Verbesserung des Hochwasserschutzes zu betreiben. In den letzten Jahren wurde diese Verschärfung insbesondere auch durch die zunehmenden Starkniederschlagsereignisse deutlich. Darüber hinaus weisen die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserrisikomanagementplanes für Lahn und Dill ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aus. Daher hat die Gründung eines Zweckverbandes Hochwasserschutz eine hohe Dringlichkeit bekommen, um sich gemeinsam mit effektiven, abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Herausforderungen zu stellen. Die Hochwasserproblematik kann nicht nur von einzelnen Kommunen gelöst werden, sondern ist als interkommunale, gemeinschaftliche Aufgabe anzusehen. Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder sollen aufeinander abgestimmt und Gemeinschaftslösungen eingeleitet werden, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen. Mit einem Zweckverband wird eine selbstständige juristische Person geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen.

Aufgabe des Hochwasserzweckverbandes

Der Verband betreibt in seinem Zuständigkeitsgebiet ausschließlich Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes. Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Mehrfachfunktionen der Gewässerlandschaft Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und -regelung sowie Maßnahmen der Gewässerentwicklung, soweit diese den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes dienlich sind, durchzuführen.

Bei der Erfüllung der Verbandsaufgaben ist ein möglichst optimaler Hochwasserschutz für alle Gewässeranlieger anzustreben.

Aufgabenbeschreibung (Vorschlag):

- Ein Niederschlags-Abfluss-Modell zur Verbesserung des Hochwasser-managements und als technischer Verbandsplan für das Verbandsgebiet in Auftrag geben und begleiten.
- Der Verbandsplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes durch den Hochwasserzweckverband
- Erstellung dezentraler Hochwasserdienstordnungen für die größeren Nebengewässer von Lahn und Dill im Verbandsgebiet
- Erstellung von Förderanträgen u. a. nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, für Klimaanpassungsmaßnahmen für den Bereich Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz einschl. der Verwendungsnachweisverfahren
- Beantragung und fachliche Begleitung von Starkregen-Hinweiskarten (Kommunale Fließpfadkarten) und Starkregen-Gefahrenkarte für die Mitgliedskommunen, um einen Überblick über das Überflutungsrisiko bei Starkregen in der Region zu ermöglichen, einschl. der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Unterstützung und Beratung der Mitgliedskommunen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an die bestehende Starkregengefährdung.
- Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vorsorge, das u.a. einen Notfallplan, Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung und technisch/bauliche Anpassungen enthalten sollte.
- Der Verband betreibt zur Durchführung seiner Aufgaben notwendige Hochwasserrückhalteanlagen und sonstigen Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen.
- Verbesserung, finanzielle Förderung und Unterstützung beim örtlichen Hochwasserschutz bebauter Ortslagen im Verbandsgebiet, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann.
- Fachliches Management der Hochwasserschutzanlagen einschl. der Führung von Stauanlagenbuch/Deichbuch.
- Unterhaltung der Verbandsanlagen, soweit nicht Verpflichtungen Dritter bestehen
- Der Verband führt an den Gewässern einschließlich der Ufer Maßnahmen durch, die der Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen dienen.

Zum Beitragsschlüssel

Bei den zunächst anzusetzenden Kosten eines handlungsfähigen Verbandes sind grob folgende Annahmen getroffen worden:

Anstellung Geschäftsführer	80.000,00 €
Anstellung Betriebsleiter	65.000,00 €
Büroräume (Miete, Nebenkosten, Unterhalt)	20.000,00 €
Summe	165.000,00 €

Diese Annahmen, die für den Beitragsschlüssel als Grundlage dienen, sind in ihrer Größenordnung offen und können insbesondere in der Etablierungsphase des Verbandes angepasst werden. Es ist zu klären, ob die Aufgaben zunächst von einer Fachperson (Verbandsingenieur als Geschäftsführer) mit Sekretariat erbracht werden können und möglicherweise Büroräume bei einer Mitgliedkommune kostengünstig zur Verfügung stehen.

Entsprechend werden sich die Beitragskosten der Kommunen reduzieren. Bei der Einstellung der Mittel für einen Hochwasserzweckverband in den HH 2022 sollte sich die Kommune aber zunächst an dem vorliegenden Beitragsschlüssel orientieren.

Für Eschenburg wird sich der Beitrag, nach derzeitigen Erkenntnissen auf rund 5.000 € belaufen.

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben zu dieser Vorlage beraten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Beschlussvorschlag mit 1 Enthaltung einstimmig befürwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- I. Die Gemeinde Eschenburg tritt, vorbehaltlich der Vorlage und Prüfung der Satzung durch die Gemeindevertretung dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet bei.
- II. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 5.000 € eingesetzt.
Eine abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt nach der Vorlage der Satzung.“

Über den weitergehenden Antrag des Haupt- und Finanzausschusses lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung gemäß der Geschäftsordnung zuerst abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- I. Die Gemeinde Eschenburg tritt, vorbehaltlich der Vorlage und Prüfung der Satzung durch die Gemeindevertretung dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet bei.
- II. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 5.000 € eingesetzt. Eine abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt nach der Vorlage der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Ortsumgehung Frohnhausen/Wissenbach – Vorschlag Kostenteilungsschlüssel

Mit der Vorlage VL-238/2021 wurde bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass unter den drei beteiligten Kommunen eine Regelung zur Kostenteilung erfolgen soll.

Alle Kosten, die im Rahmen der Planung und Baurechtschaffung übernommen werden, sollen nach einem Schlüssel verteilt werden.

Als Kriterium zur Verteilung der Kosten wurden die Längen der von der Ortsumgehung zukünftig „entlasteten“ Ortsdurchfahrt (Frohnhausen und Wissenbach) herangezogen. Weiterhin wurde die Zahl der Anwohner der beiden Ortsteile in die Berechnung mit eingebracht.

Die dritte Kommune (Dietzhöhlztal), die zunächst nicht unmittelbar an der heutigen B 253 liegt, wurde gemäß überörtlicher Verkehrszählung anhand der Verkehrsmengen pauschal mit 10 % der Kosten eingebracht. In beiliegender Tabelle werden die Berechnungsansätze erkennbar.

Unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien ergibt sich eine Kostenteilung wie folgt:

Dillenburg – 57 %
Eschenburg – 33 %
Dietzhöhlztal – 10 %

Beschluss:

Über diese Vorlage hat der Bau- und Umweltausschuss beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Kostenverteilungsschlüssels. Die Gemeindevertretung stimmt dem Kostenverteilungsschlüssel zu.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) – EDV – Onlinezugangsgesetz (OZG) und Digitalisierung der Verwaltung

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eröffnet das über die bislang schon bestehenden Kommunikationswege hinausgehende Angebot eines elektronischen Zuganges zu den Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Hierzu vernetzen sich die verschiedenen Ebenen zu einem Portalverbund, über den Antragstellungen mit den verschiedenen Behörden digital abgewickelt werden können. Das Portal (Zugang zu diesen Dienstleistungen) ist die Homepage der jeweiligen Behörde.

Mit ihrer Prozessplattform „civento“ bietet die ekom21 den kommunalen Aufgabenträgern somit folgerichtig eine maßgebliche sowie vorübergehend kostenbefreite Unterstützung bei der Einführung der neuen Online-Services und Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an. Die Prozessplattform „civento“ wurde allen hessischen Städten und Gemeinden von Seiten des Landes Hessen zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten werden für 5 Jahre ebenfalls von Seiten des Landes getragen. Unserer Gemeinde steht das Programm seit diesem Frühjahr zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung dieser Gegebenheiten hat am 05.10.2021 ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde Dietzhöhlztal und Eschenburg stattgefunden, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen wurde.

Die momentan noch in Anfängen begriffene Digitalisierung der Dienstleistungen beider Verwaltungen soll im Wege der Zusammenarbeit weiter vorangetrieben werden. Dazu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine finanzielle Förderung einer derartigen interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird beantragt. Sollte der Antrag von Seiten des Landes bewilligt werden, kann der Zuschuss bis zu 50.000 € betragen.

Es werden damit gleichzeitig die Zielsetzungen der weiteren Verwaltungsdigitalisierung aufgegriffen. Durch die Einführung weitgehend vereinheitlichter DV-Verfahren soll zudem eine verbesserte Ausgangslage für die gemeinsame Bewältigung künftiger Aufgabenstellungen geschaffen werden. Dies insbesondere in dem Bewusstsein, dass die auf uns zukommenden Herausforderungen (Demografische Entwicklung, finanzielle Rahmenbedingungen und der Erwartungshaltung der Bevölkerung) in zunehmendem Maße voraussichtlich nicht mehr alleine gelöst werden können.

Als beispielgebend für das Gelingen solcher Gemeinschaftsarbeiten lassen sich die schon langjährig bestehenden Mitgliedschaften in mehreren interkommunalen Zusammenschlüssen anführen, von denen der Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ und der Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ die mit in den Blick der Bemühungen um die Verwaltungsdigitalisierung zu nehmen sind.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schulung je eines Mitarbeiters zum sog. „Prozessmanager“

Hierbei handelt es sich um einen Ausbildungsgang, der ebenfalls von der ekom21 angeboten wird und mit Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 zu veranschlagen ist.

Eschenburg hat einen Mitarbeiter bereits durch die ekom21 ausbilden lassen. Wobei in den nächsten 2 Jahren weitere monatliche Fortbildungsveranstaltungen anstehen, die in den oben genannten Kosten enthalten sind.

Den entsprechend geschulten Personen ist es u. a. möglich, die zur Verfügung stehenden Antragsassistenten und -prozesse zu administrieren und auf diese Weise an die Besonderheiten vor Ort anzupassen. Berücksichtigt werden können dabei vor allem auch die örtlichen Satzungen, Verträge oder eine gemeinschaftliche Leistungserbringung (z.B. über Zweckverbände). Es kann erforderlich werden, dass entweder der Mitarbeiter der Gemeinde Eschenburg oder der Gemeinde Dietzhölztal zum Prozessdesigner ausgebildet werden muss, um die Prozesse nicht nur Anpassen sondern auch auf die jeweiligen Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde umfangreicher ändern und ggf. erweitern zu können.

In Anbetracht beiderseits ähnlicher Verwaltungsstrukturen, lässt sich eine mit der Ausnutzung von Synergieeffekten verbundene und somit effiziente Weiterbearbeitung der durch die ekom21 in digitalisierter Form bereitgestellten Antragsverfahren erwarten. Zudem fördert das Zusammenwirken von zwei Prozessmanagern die Erzielung qualitativ guter Ergebnisse und es besteht eine personelle Ausfallreserve.

- Sukzessive Bereitstellung weiterer OZG-Prozesse

Die ekom21 stellt den Verwaltungen regelmäßig digitalisierte Prozesse aus einem insgesamt ca. 575 einzelne Leistungen umfassenden Umsetzungskatalog zur Verfügung. Wie vorstehend bereits angegeben, sind diese Prozesse ggf. noch an individuelle Gegebenheiten anzupassen und können sodann auf der gemeindeeigenen Homepage als Online-Service verankert werden.

Nach dem hier weitgehend einheitlichen Umsetzungsstand in den Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg, sind die entsprechenden Verfahren bereits in den Aufgabenbereichen des Meldewesens eingeführt worden bzw. stehen unmittelbar vor der Erledigung.

Begleitet wird dies durch die Einrichtung der Möglichkeiten eines E-Payment. Die notwendigen Voraussetzungen sind für unsere Gemeinde bereits geschaffen.

In gegenseitiger Abstimmung sollen möglichst rasch weitere Umsetzungsschritte dort erfolgen, wo eine hohe Anzahl von Antragstellungen zu verzeichnen ist (z. B. im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts sowie der An- oder Abmeldung von Hunden). Hier erwarten wir eine hohe Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung.

- Digitalisierung des verwaltungsinternen Bereiches

Über die Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards hinaus, welche zunächst lediglich eine Bereitstellung online nutzbarer Verfahren zur Beantragung von Leistungen umfasst, beinhaltet die Verwaltungsdigitalisierung nach ihrem Sinn und Zweck selbstverständlich auch die Etablierung einer medienbruchfreien Weiterbearbeitung. Dazu ist eine Anbindung des Online-Antragsportals an die verwaltungsinternen Fachverfahren nötig.

Darin mit einzubeziehen ist die Einführung eines beiden Verwaltungen noch nicht zur Verfügung stehenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) eAkte Office, mit dem eine elektronische Aktenführung unter Einhaltung von Organisationsvorgaben erfolgt, die es allen Beteiligten ermöglicht, sich einfach und schnell über den Sachstand in einer Angelegenheit zu informieren. Eschenburg verfügt bereits über ein DMS für das Bauamt.

Ein weiterer Baustein wäre die Erweiterung des Programms für das Personalwesen um weitere Module vordringlich aber um die digitale Personalakte. Dabei ist aber der gesamte Schriftverkehr der Personalverwaltung in einer eAkte zu verstehen.

Ebenso wäre die neue Version des Programms „Migewa“ für das Gewerbewesen und die Schnittstelle des Sitzungsdienstes in die eAkte, eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Programme.

Da es sich hierbei um sehr teure Systeme handelt, sind die Bemühungen in dieser Richtung – hinsichtlich stets angespannter Haushaltslagen – bisher nie über die Einholung von Angeboten und damit verbundene Präsentationen hinausgegangen.

Die Kosten für die einzelnen Programme beinhalten die einmaligen Kosten und die laufenden Kosten. Die laufenden Kosten werden für 2 Jahre ebenfalls gefördert.

Programm	Einsatz	Kosten	
LOGA	Personalwesen	19.000 €	einmalig
LOGA	Personalwesen	15.000 €	laufend (2 Jahre)
eAkte Office	Gesamte Verwaltung	24.000 €	einmalig
eAkte Office	Gesamte Verwaltung	26.000 €	laufend (2Jahre)
Migewa	Gewerbe	5.200 €	einmalig
Migewa	Gewerbe	8.000 €	laufend (2 Jahre)
SD.Net	Sitzungsdienst	1.200 €	einmalig
SD.Net	Sitzungsdienst	500 €	laufend (2 Jahre)
Gesamt		98.900,00 €	

Das Land Hessen fördert in der von 2021 bis 2024 dauernden zweiten Phase des Programms „Starke Heimat Hessen“ kommunaler Digitalisierungsvorhaben mit bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten. Daher soll eine Antragstellung erfolgen.

Unter dem Aspekt der vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietzhöhlztal hat man sich auf eine gemeinsame Beantragung verständigt. Damit ist zugleich gewährleistet, dass die mit einem Umfang von mindestens 100.000,00 EURO angegebene Fördersumme überhaupt erreicht werden kann. Der Anmeldebedarf der Gemeinde Dietzhöhlztal liegt bei ca. 160.000 € (lt. Aussage von Dietzhöhlztal).

Der entsprechende Antrag wurde bereits gestellt.

Beschluss:

Eine kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Dietzhöhlztal wird gebildet, damit die durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) normierte und darüber hinaus gehende Aufgabe der Digitalisierung beider Verwaltungen kooperativ umgesetzt wird. Es wird hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem vorliegenden Entwurf abgeschlossen. Dies verbindet sich mit einer gemeinsamen Antragstellung zum Abruf von finanziellen Mitteln aus dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ und zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Resolutionsantrag: Kommunalfinzen schützen – Erhöhung der Kreis- und Schulumlage verhindern (Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FWG) VL-333/2021

Der Antrag lautet:
Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Eschenburg spricht sich gegen eine Erhöhung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage des Lahn-Dill-Kreises in den Jahren 2022 und 2023 aus. Wir fordern den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises auf, einer solchen Erhöhung nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die geplante Steigerung der Kreis- und Schulumlage auf 52,85% im Haushaltplan 2022/23 des Lahn-Dill-Kreises gefährdet die künftige finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kommune. Bereits ohne eine Erhöhung der Hebesätze steigen in den kommenden beiden Jahren die Umlagegrundlagen und damit die Aufwendungen an den Landkreis für die Gemeinde Eschenburg erheblich an. Durch die darüberhinausgehende Steigerung der Hebesätze entstehen nicht vertretbare, zusätzliche Belastungen für unseren Haushalt.

Eine Erhöhung der Hebesätze ist insbesondere deshalb abzulehnen, da aus dem Entwurf des Haushaltsplans nicht ersichtlich wird, welche Einsparpotentiale der Lahn-Dill-Kreis in den kommenden Jahren nutzen möchte. Ein Konzept, wie eine langfristige Mehrbelastung der Haushalte der Städte und Gemeinden verhindert werden soll, ist nicht erkennbar. Gerade in Krisenzeiten ist eine solche Umlageerhöhung nicht zu verantworten, da insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ungewiss ist. Sie wird zur Konsequenz haben, dass die Gemeinde hier vor Ort noch intensiver als bisher sparen muss.

Wir appellieren daher an den Kreistag, in seiner Sitzung am 06. Dezember die Haushaltssatzung in der derzeit vorliegenden Form zu stoppen und die Kreis- und Schulumlage für die Jahre 2022 und 2023 nicht zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Resolutionsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

10. Nachtragshaushalt 2021 VL-313/2021

Bürgermeister Konrad bringt den Nachtragshaushalt mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in die Gemeindevertretung ein. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung stellt sich wie folgt dar:

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am xx.xx.xxxx folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	-850.500	-379.000	-17.363.000	-17.834.500
die Aufwendungen	56.000	154.500	18.438.000	18.339.500
der Saldo				505.000
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge			-10.000	-10.000
die Aufwendungen				
der Saldo			-10.000	-10.000
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	621.000		-612.000	9.000
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	272.500		791.000	1.063.500
die Auszahlungen	-92.500	-817.000	-2.842.000	-2.117.500
der Saldo			-2.051.000	-1.054.000
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen		1.000.0000	1.900.000	900.000
die Auszahlungen		70.000	-385.000	-315.000
der Saldo				585.000
Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 495.000 € aus.				
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 460.000 € aus.				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.900.000 EUR um 1.000.000 EUR vermindert und damit auf 900.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

§ 8 wird nicht geändert

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse.

11. Haushalt 2022

VL-304/2021

Bürgermeister Konrad bringt die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in die Gemeindevertretung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht wie folgt aus:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eschenburg am XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-18.398.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.248.500 €
mit einem Saldo von	850.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-10.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	-10.000 €
mit einem Fehlbetrag von	840.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	-290.000 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	915.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.837.500 €
mit einem Saldo von	-922.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-365.000 €
mit einem Saldo von	535.000 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-677.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **900.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **550.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am xx.xx.xxxx beschlossene Stellenplan.

§ 8

Erheblichkeitsgrenzen §§ 98, 100 HGO und § 12 GemHVO

§ 98 II Nr. 3 HGO

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn die Aufwendungen eines Budgets um 5 % überschritten werden und die Überschreitung mindestens 25.000 € beträgt. Die Grenze gilt nicht, wenn die Mehraufwendungen durch Mehrerträge, die mit den Mehraufwendungen im direkten Zusammenhang stehen, gedeckt sind. Diese Aufwandspositionen entfallen bei der

Berechnung der Budgetüberschreitungen. Das gleiche gilt für Personalaufwendungen, wenn die Personalaufwendungen des gesamten Haushaltes nicht überschritten werden.

§ 98 II Nr. 4 HGO

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn zusätzliche Investitionen und Investitionsförderungen im Umfang von 50.000 € pro Einzelfall geleistet werden sollen.

§ 100 HGO

Die Gemeindevertretung entscheidet bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, wenn diese im Einzelfall 50.000 € überschreiten, sofern diese nicht auf gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Verpflichtungen beruhen.

§ 12 GemHVO

Die Erheblichkeitsgrenze wird bei 100.000 € festgelegt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist die Haushaltssatzung mit Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse.

Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zur Abgabe einer Stellungnahme zum Haushalt 2022 aufzufordern.

Anfragen der Fraktionen

**12. Stand der gemeindeeigenen Gebäude hinsichtlich Klimaschutz VL-305/2021
(Wärmedämmung, Energieversorgung)
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2021)**

Die Anfrage lautet:

In Eschenburg findet alle 2 Jahre eine Energiemesse statt, was die SPD-Fraktion begrüßt. Der Klimawandel ist überall zu spüren und auch wir als Gemeinde müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie sind unsere Gebäude klimatechnisch zu bewerten?
- Liegt eine ausreichende Wärmedämmung vor?
- Nutzen wir unsere Möglichkeiten zur solaren Stromerzeugung auf den Gebäuden?
- Gibt es ein energetisches Instandsetzungskonzept?
- Wir bitten um eine Auflistung und Bewertung aller Gebäude in Bezug auf diese Punkte.

Sollte sich aus dieser Anfrage Handlungsbedarf ergeben, müssen diese im Bau- und Umweltausschuss und ggf. auch im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden.

Wir müssen unsere Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht werden!

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung" (Geschäftsordnung § 15).

Wir machen beides: Die Frage ist so gut, aber auch so global, dass man sie umfassend bearbeiten sollte. Deshalb schlägt der Gemeindevorstand vor, dass wir uns im Bau- und Umweltausschuss damit ausgiebig befassen. Wir haben von jedem Gebäude ein Bauprogramm von 1993 - 2025. Dazu eine Zusammenstellung aller Heizungsanlagen etc.

Wenn wir das uns anschauen, kommen wir hinter dieses Wissen nie wieder zurück. Dann sollten wir auch bei der Heizungsmodernisierung die Bauprogramme umsetzen und notwendige Sanierungsschritte gehen.

Finden wir gut, dass sich unsere Gremien mit diesen Themen befassen. Klimaschutz lebt vom Mitmachen.

Persönlich hat es mich gefreut, dass einige Gemeindevertreter und Vorstandsmitglieder nicht nur die 10. Energie-Messe begrüßt, sondern auch besucht haben.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Hans-Otto Hermann

Schriftführer

Rainer Deutsch

Bericht des Gemeindevorstands

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.11.2021

Gesamt-Gemeinde:

- 1. Corona:** Maske bis zum Platz – und wenn man genügend Abstand hat, kann man die Maske abnehmen. Die einfachen Regeln aus der Schule gelten auch im Rathaus und bei den Sitzungen der Gremien. Dass weiterhin Vorsicht geboten ist, zeigen die rasant steigenden Zahlen. Damit Vereine, Veranstalter und Familien wieder planen können, bieten wir unter www.eschenburg.de/corona unsere Corona-Checkliste zum Ausarbeiten, Ausfüllen und Anklicken an. Das gilt auch für Dauernutzer, die Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshäuser oder andere Räumlichkeiten für Sport oder Veranstaltungen nutzen können, aber **selbst vor der eigenen Nutzung desinfizieren** müssen. Alle Regelungen beim Land Hessen (www.corona.hessen.de) und beim Kreis (<https://corona.lahn-dill-kreis.de>).
- 2. Teststation im MZH-Foyer:** Unsere Corona-Teststation der Holderberg-Apotheke (www.holderberg-apotheke.de) ist ins Foyer der Mehrzweckhalle umgezogen, sodass die Halle und der Dorfgemeinschaftssaal wieder genutzt werden können.
- 3. Sirenen für Sicherheit:** Das im Juni 2020 beschlossene Sirenen-Konzept wird umgesetzt. Dabei werden die meist mehr als 50 Jahre alten Motorsirenen ausgetauscht. Danach werden die Sirenen für den Digitalfunk umgerüstet. Von den heute zehn Standorten wurden nach der Probebeschallung vom 11.08.2020 und einem Schallgutachten des Fachunternehmens sechs neue Standorte gefunden. An manchen Stellen waren Standortwechsel vorgesehen, damit künftig keine Sirenen mehr auf Privathäusern installiert sind. Neue Standorte waren auch nötig, um einen besseren Beschallungsradius zu erreichen. Die Sirenen dienen nicht nur der Alarmierung der Feuerwehr, sondern auch der „Warnung der Bevölkerung“. Im Katastrophenschutz ist dies Pflichtaufgabe der Kommune. Funktionsprüfungen der Sirenen finden in der Regel alle 4 Wochen statt und werden in der Wochenzeitung angekündigt.
- 4. Weitere Vorgehensweise mit Feuerwehrgerätehäusern:** Mit der AG Feuerwehr ist die Vorstellung im Haupt- und Finanzausschuss besprochen worden. Für eine Prüfung durch die Unfallkasse Hessen und den technischen Prüfdienst müssten die Vorschläge so aufgearbeitet werden, dass die maßgebenden und relevanten Fakten aus den Unterlagen hervorgehen und

auch gewertet werden können. Dafür wären ein Architekt, ein Statiker und ein Brandschutzsachverständiger zu beauftragen, wofür entsprechende Mittel (je nach Umfang 10.000 bis 20.000 Euro) im Haushalt bereit zu stellen wären. Im Gespräch der AG mit dem Gemeindevorstand sind wir zu dem Fazit gekommen, dass die Ertüchtigung der Gerätehäuser aufm Roth und in Eiershausen nur mit einem höheren Aufwand möglich wäre als im Ausschuss vorgetragen. Dabei bliebe der Nutzen eines Umbaus gering. Für die weitere Vorgehensweise wird nun ein Experte der HSGB-Kommunalberatung um Rat gebeten.

5. **Führerschein ausreichend vorhanden:** Wie im Haupt- und Finanzausschuss erläutert, hat die Feuerwehr der Gemeinde Eschenburg genügend Kameraden, die einen entsprechenden Führerschein besitzen und betreibt auch weiter Ausbildung. Pro Einsatzfahrzeug muss es sechs mögliche Fahrer geben, ist die Vorgabe.
6. **Feuerwehr wählt und ehrt:** Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr findet am 04.12.2021 um 19 Uhr in der MZH Wissenbach statt. Auf dem Programm stehen Ehrungen und Wahlen. Mehr unter www.feuerwehr-eschenburg.de im Internet.
7. **Dienstzeitverlängerung:** Ein Kamerad der Wehr Eibelshausen möchte auch über die Altersgrenze von 60 Jahren hinaus aktiv sein. Der Gemeindevorstand hat deshalb seinem Antrag entsprochen und die Dienstzeit entsprechend verlängert, zumal der Kamerad der Wehr Eibelshausen seine Fitness immer noch bei der anstrengenden Arbeit als Atemschutzgeräteträger und beim Arzt unter Beweis stellt. Wir sagen Danke für den Dienst und diese seltene „Verlängerung“.
8. **Volkstrauertag online:** Auch in diesem Jahr gab es nur Kranzniederlegungen auf den Friedhöfen, aber zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind auf der Seite www.eschenburg.de/volkstrauertag im Internet alle Namen aufgeführt, wie sie allen den Denkmälern auf unseren sechs Friedhöfen die Erinnerung wachhalten.
9. **Hilfe für die Bibliothek der Holderbergschule:** Unter Corona war es schwer, für die Schulbibliothek zu sammeln. Deshalb wollen wir einem Spendenaufruf folgen, um diesen wichtigen Treffpunkt zu erhalten. Die Höhe der Hilfe richtet sich danach, was andere potenzielle Partner dazugeben.
10. **Besuch aus Petschau:** Der nächste Besuch von der Musikschule aus Eschenburgs Partnerstadt Becov nad Teplou soll in der Zeit vom 8. bis 15.06.2022 hier erfolgen. Das wäre dann auch passend zum Hessestag in Haiger, wo es auch eine Europa-Bühne geben soll.
11. **Unterstützung für die Budenbergschule:** Wie 2012 beschlossen, werden die Sozialarbeit an der Budenbergschule und Kirchbergschule mit 50 Euro jährlich für jeden Schüler aus Eschenburg unterstützt. Die Budenbergschule erhält fürs laufende Schuljahr 800 Euro.
12. **Premiere in der Pandemie:** Ausgerechnet unter Corona startet der erste „interkommunale“ Ferienpass. Ohne Aktionen, aber 40 Ideen für die Ferien sind aus den beiden Rathäusern zusammengetragen worden. 80 Schwimmbadkarten und 125 Pfandkarten fürs Minigolf am Hammerweiher sind genutzt worden. Für 2022 laufen die Vorbereitungen, wieder etwas gemeinsam auf die Beine zu stellen.
13. **Kreishaushalt:** Erst leistet der Kreis eine „Finanzzuweisung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ in Höhe von 1,5 Millionen Euro, was eigentlich eine Rückzahlung ist (Eschenburg erhält davon 61.500 €); dann kommt der Entwurf des Kreishaushalts 2022/2023: Die zusammengerechnet 2,05 Prozent-Punkte mehr an Kreis- und Schulumlage bedeuten für uns 305.000 € Mehraufwand. Insgesamt 76 neue Stellen im Kreishaushalt sind bei uns schwer zu verstehen, wenn dadurch die Arbeit vor Ort nicht leichter wird.

- 14. AG Gesundheitsversorgung am Werk:** Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Einem Besuch des Gesundheitszentrums Breitscheid folgen Gespräche mit unseren fünf niedergelassenen Ärzten.
- 15. Medizin-Studenten fördern:** Nach dem erfolgreichen Vorbild von Dautphetal und dem Kreis Siegen-Wittgenstein ein Stipendium einzurichten, ist ein Vorschlag, der gemeinsam mit der AG Gesundheit besprochen und mit den Ärzten abgestimmt werden soll, ehe es in die Beratungsfolge geht.
- 16. Rückzug des Bistums:** In einem Gespräch mit den betroffenen Kommunen hat das Bistum Limburg seinen Kurs mit den katholischen Kitas erläutert. Zuschüsse auf den laufenden Betrieb sollen wegfallen, Beteiligungen am Bauvorhaben verringert werden. Uns betrifft das weniger, ist die Kita „Regenbogen“ fürs Bistum schon seit Jahren auf „Null“, aber die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und Kita vor Ort läuft. Somit trifft dieser Rückzug die Gemeinde nicht.
- 17. Mehr Berufspraktika in Kitas:** Der Idee des Dekanats, für die Jahre 2022/2023 mehr Berufspraktikantinnen einzustellen, ist der Gemeindevorstand gefolgt und hat drei weitere Praktika bewilligt zu den bereits in Simmersbach und Eiershausen vorgesehenen Praktikantenstellen. Das wird vor allem für den Personalverbund der gemeinsamen Trägerschaft und zur Personalgewinnung für eine neue Kita in Eibelshausen als Grundlage gelegt.
- 18. Zum Jubiläum „Fest-Jahre“ bis 2024:** Das Jubiläum 50 Jahre Gemeinde Eschenburg, das eigentlich am 1. Oktober 2021 anstand, soll über die nächste Zeit gefeiert werden in einer losen Folge. Wer sich mit dem Jubiläumslogo dabei einreihen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. So lässt sich Verbundenheit in allen Ortsteilen dokumentieren. Durch „freiwilligen Zusammenschluss“ von Eibelshausen, Eiershausen und Wissenbach ist am 1. Oktober 1971 die Gemeinde Eschenburg entstanden. 1974 kamen Hirzenhain, Simmersbach und Roth hinzu. Statt einer akademischen Feierstunde soll ein Video zusammengestellt werden, bei dem Eschenburger, Freunde und „Nachbarn“ grüßen können. Anfragen und Anregungen an zukunft@eschenburg.de per E-Mail.
- 19. Bayerischer Sportpreis für „unsere“ Weltmeisterin:** Tina Hermann ist mit dem Bayerischen Sportpreis ausgezeichnet worden und bereitet sich auf die Olympischen Spiele in China vor.
- 20. Energie-Messe:** Mit mehr Platz, aber als Präsenzveranstaltung konnte die zehnte Auflage unserer „kleinen Messe der großen Möglichkeiten“ in der Mehrzweckhalle stattfinden. 28 Aussteller und Akteure waren gerade beim Thema „Wärmewende“ als Ansprechpartner gesucht. Was 2006 mit elf Ausstellern und vier Vorträgen begann, soll am 11.+12. November 2023 bei der elften Energie-Messe wieder einen Schwerpunkt Ausbildung tragen. Europameister Simon Dorndorf machte die Lücke wett, die viele Handwerker bei der Beratungsbörse hinterließen. Gerade weil es bei Anlagenmechanikern, Schornsteinfegern, Maurern, Dachdeckern & Co. so viel zu tun gibt, wollen wir unter www.endlich-energie.de weiter an der „Zukunftswerkstatt Energie“ arbeiten.
- 21. Beruf mit Zukunft:** Bis zum 29.11.2021 bewerben für eine Ausbildung zum Forstwirt (www.gemeinde-eschenburg.de/im-rathaus/stellenausschreibung).
- 22. Wildschadenschätzer:** Die bisherigen Ehrenamtlichen machen auch in den kommenden vier Jahren weiter und ändern dabei die Aufstellung: Burkhard Reh wird als Wildschadenschätzer für die Gemeinde Eschenburg berufen. Ewald Lauber sowie Karl-Ludwig Graiff werden als stellvertretende Wildschadenschätzer berufen (§ 35 Hessisches Jagdgesetz).
- 23. Brennholzpreise:** Die Brennholzpreise bleiben wie im Jahr 2021 gleich (Nadelholz 20 €, Hartlaubholz 55 €). Schichtlaubholz wie Buche und Eiche wird 2022 nicht angeboten werden können. Schlagabraum gibt es zu 3 € beim Nadelholz und 25 € beim Hartlaubholz. Das

Aufarbeiten von Schlagabraum durch private Selbstwerber ist an vielen Stellen aus Gründen der Sicherheit nicht möglich.

24. Fast 20 Prozent erreicht: Nach der Energiemengenbilanz der EAM sind im Jahr 2020 19,7% des Stromverbrauchs in Eschenburg auch hier erzeugt worden. Über 6 Mio. Kilowattstunden haben die 296 Photovoltaikanlagen produziert, die an Leistung zusammengerechnet 6.754 kW installiert haben. Die beiden Windkraftanlagen auf Eschenburger Gebiet haben mit ihren 1.600 kW Leistung mehr als 1,5 Mio. kWh sauberen Sturm erzeugt. Auf zusammen 792.911 kWh kommen die 16 Nicht-EEG-Anlagen (meist BHKW). Die Zahl der Anlagen hat sich 2020 auf insgesamt 415 und eine installierte Leistung von 8.560 kW gesteigert nach 386 Anlagen in 2019 (8.301 kW Leistung) und 373 Anlagen (8.111 kW).

25. Straßenbeleuchtung günstig: Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die in Eschenburg zudem durch eigene Mitarbeiter erfolgen konnte, lohnt sich: Der Verbrauch ist seit Beginn der Kostenkontrolle im Jahr 1993 von damals 484 Kilowattstunden Jahresverbrauch pro Lampe gesunken auf 52 kWh im Jahr 2020. Die Zahl der Straßenlampen ist von 1.221 im Jahr 1991 gestiegen auf heute 1471.

26. Kosten und Mühen mit Miet-Hubsteiger teuer: Vermehrt werden defekte Straßenlampen im „Kümmerkasten“ gemeldet, weil die Mängel nicht in der gewohnten Geschwindigkeit behoben werden können. Das hängt damit zusammen, dass für jeden Einsatz ein Hubsteiger gemietet und geholt werden muss. Eine erste Kostenzusammenstellung zeigt, dass die Hebebühne bis Ende Oktober 16-mal geholt worden ist. Kosten von über 17.000 € sind dabei aufgelaufen für die Miete und das Holen des Fahrzeuges. Nicht eingerechnet ist, was die zwei Kollegen in der Zeit hätten arbeiten können, als sie den Steiger holen, rüsten und zurückbringen mussten. In der ersten Kostenzusammenstellung ist auch noch nicht berücksichtigt, was bei der Weihnachtsbeleuchtung und dem Schneiden von Bäumen und Büschen im letzten Quartal ansteht.

27. Schneeräum- und Streuplan aktualisiert: Der Plan ist aktualisiert, wobei die Fußwege an wichtigen Stellen Vorrang haben. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen in der Ortslage ist nur zu leisten, soweit „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich“ (HStrG § 10 Abs. 4).

28. Projekte fürs Lahn-Dill-Bergland gesucht: Für die nächste Förderphase 2023-2027 stellt das Lahn-Dill-Bergland eine Entwicklungs-Strategie auf, in die auch Ideen aus den Mitgliedskommunen einfließen sollen.

29. Reisebusführungen: Beim Lahn-Dill-Bergland kann man mittlerweile geführte Bus-Touren durch den Naturpark buchen.

Eibelshausen:

1. Nachdem für die Neugestaltung des Ortskerns Eibelshausen 19 Vorschläge und Veränderungswünsche des Ortsbeirats sowie Preissteigerungen eingearbeitet worden sind, steigen die Gesamtkosten für vier Bauabschnitte auf mehr als eine Million Euro (€ 905.000 € Baukosten und 105.000 € Honorarkosten). 325.000 € davon kommen 2022 in den ersten beiden Abschnitten zur Umsetzung.
2. Auch vor diesem Hintergrund sind Pläne für Spielhallen hier nicht willkommen und werden bei den Stellungnahmen der Gemeinde abgelehnt.
3. Das Eckgrundstück Bremenacker 1 / Im Dombach 27 und das Baugrundstück Bingenacker 12 können verkauft werden. Danach stehen im Neubaugebiet „Dombachseite“ nur noch zwei Bauplätze zur Verfügung.

4. Gegen den Straßenbeitrag für die grundlegende Erneuerung der Friedrichstraße erhebt die DB Netz AG Klage.
5. Für das Bürgerhaus wird eine neue Hausmeisterin oder ein Hausmeister (geringfügige Beschäftigung) gesucht.
6. Auf dem Friedhof ist oberhalb der Stelenanlage ein neues Wiesengrabfeld angelegt worden. Zudem wurde das Fundament für eine weitere Stelenanlage vorbereitet und der Weg vom unteren Reihengrabfeld zur Wasserstelle gepflastert.

Hirzenhain:

1. Baurechtlich ist gegen eine Mobilfunk-Sendeanlage nichts einzuwenden, nur gehen der Gemeinde die Grundstücke aus, nachdem der letzte „machbare“ Standort-Vorschlag vom Ortsbeirat Hirzenhain abgelehnt worden ist.
2. Der SSV Hirzenhain holt am 05.03.2022 die Feier zum Jubiläum 100 Jahre nach.
3. 2023 kann der Segelfliegerclub Hirzenhain sein 100-jähriges Bestehen feiern. Der weltweit zweitälteste Segelflugverein bereitet sich auf den großen „Geburtstag“ vor.

Wissenbach:

1. SSV Wissenbach Vorbild: Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises für den Bau des Kunstrasenplatzes bescheinigt das RP Gießen dem SSV Wissenbach finanzielles „Fairplay“ und korrekte Abrechnung. Das Land Hessen wird 74.100 € Zuschuss geben. Der Verein hat mehr Eigenleistung gebracht als beim Antrag angegeben. Das Darlehen für den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 120.000 € übernimmt die Gemeinde Eschenburg mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 7.000 € für Zins und Tilgung über die nächsten 20 Jahre. Das belastet den Haushalt der Gemeinde weit weniger als die Abschreibung bei eigener Investition.
2. Freizeitanlage wieder vermietbar: Für den „Alten Wissenbacher Sportplatz“ ist die Nachfolge geregelt. Es gibt eine neue Platzwartin.
3. Die Parkplätze oben an der Mehrzweckhalle werden fertiggestellt, sobald die Arbeiten an der Außenanlage des Nachbargrundstücks abgeschlossen sind.

Simmersbach:

1. Für einen Bebauungsplan am Dorfweiher hat das Artenschutz-Gutachten der Biologen zwar auch den „Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling“ (*Maculinea nausithous*) vorgefunden, was normalerweise CEF-Maßnahmen mit Mehrkosten in Höhe von rund 15.000 bis 20.000 € und Verzögerungen von 2 Jahren und mehr bedeutet. Ein Feuerwehrgerätehaus liegt zwar im öffentlichen Interesse und kann mit weniger Ausgleichs-Aufwand genehmigt werden. Die Ausnahme erscheint den Experten begründbar, wenn an einem Kombi-Standort gebündelt wird.
2. Der Ortsbeirat Simmersbach bringt nochmals Argumente vor, dass der Expressbus (Linie X41) zwischen Biedenkopf und Dillenburg auch durch den Ort fahren sollte.
3. Auf dem Friedhof ist ein neues Wiesengrabfeld angelegt worden.
4. In dieser Woche wurden in der Feldstraße und zum größten Teil in der Oberen Lenzstraße die Asphaltarbeiten im Rahmen der Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Aktuell finden im

nördlichen Teilstück der Oberen Lenzstraße restliche Kanalbauarbeiten statt, bevor dann auch dort der abschließende Straßenbau erfolgen kann.

Eiershausen:

1. Die von den Vereinen beschaffte Geschwindigkeitsanzeige wird repariert; die Gemeinde übernimmt die Kosten, hat der Gemeindevorstand beschlossen. Damit sind derzeit vier solcher Tempo-Anzeigen im Einsatz. Auch in Eibelshausen und Hirzenhain haben Ortsbeirat und Vereine ein solches Gerät beschafft, das die gefahrene Geschwindigkeit aufleuchten lässt. Ein weiteres hat die Verwaltung „gewonnen“ bei der Aktion „Ein ☺ für die Verkehrssicherheit“, zu der wir uns seit 1997 bei Verkehrsministerium, ADAC und Landesverkehrswacht beworben haben. Der Einsatz der vier Geräte erfolgt über unseren Elektriker, der mit einem Hubsteiger gewiss schneller Standorte wechseln könnte.
2. Sportplatz und Sportheim in Eiershausen werden bislang nur mit Rohwasser versorgt, was nicht für den menschlichen Gebrauch freigegeben ist. Der Sportverein beantragt nun einen Trinkwasseranschluss fürs Sportheim, was nach ersten Schätzungen rund 40.000 € kostet. Dafür müssen nun noch die Finanzierungswege geklärt werden.

Roth:

1. Über die Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer sowie die Neuanpflanzung hat die Interessentenwaldgemeinschaft mit den dort zuständigen Jagdpächtern gesprochen.
2. Wie in anderen Ortsteilen auch sind fehlende Hydrantenschilder angebracht worden.

Gemeindewerke

1. Am Hochbehälter Kurzbeul sind die Arbeiten in der ersten Kammer in vollem Gange. Die zweite Kammer wird 2022 erneuert. Die Deckenabdichtungsarbeiten sind bis auf kleinere Erdarbeiten abgeschlossen.
2. In der Straße „Zum Kohlhain“ haben die Bauarbeiten zur Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitung begonnen.
3. Zwei Notstrom-Dieselaggregate können mit hoher Förderung angeschafft werden für den Notfall. Von den 60.460 € Gesamt-Kosten werden mit Zuschüssen aus dem Konjunkturpaket Wassersicherstellung 21.249 € als Zuschuss übernommen. Somit bleiben für die Gemeindewerke 16.475,41 € (netto) zu finanzieren. Die Gemeinde Eschenburg kostet der Stromerzeuger brutto 19.605,74 €.

Abwasserverband „Obere Dietzhölze“

1. **Energie mit KEAM einkaufen:** Wegen der sprunghaften Preisentwicklung bei der Energielieferung hat die Verbandsversammlung beschlossen, der interkommunalen Einkaufsgemeinschaft KEAM (Kommunale Energie aus der Mitte GmbH) beizutreten. Die KEAM ist eine Gesellschaft zur Energiebeschaffung und -belieferung für Kommunen und Landkreise und wurde im Sommer 2017 gemeinsam von der EAM und insgesamt 47 interessierten

Kommunen und Landkreisen gegründet, um zukünftig effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für die Mitglieder zu beschaffen. Der Abwasserverband wird für 2.250 € einen Anteil von 0,75 % an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH erwerben und ab 2022 Energie von dort beziehen.

2. **Haushalt 2022:** Mit einem Volumen von 2,17 Mio. € ist der Haushalt 2022 eingebracht worden (in den beiden Vorjahren war mit 1,86 Mio. € geplant). Neben der Einrichtung einer neuen IKZ-Stelle für Prüfung von Kanaltechnik und Elektrik und der Steigerung der Stromkosten ist vor allem die Klärschlammvererdung Grund für die Erhöhung des Umlagebedarfs. Seit dem Start der Klärschlammvererdung sind jährlich 20.000 € zurückgelegt worden. Die nun erkennbaren Gesamtkosten für die Leerung des ersten Beetes belaufen sich auf 390.000 €, weshalb die restlichen 170.000 € auf einen Schlag aus dem Haushalt finanziert werden müssen. Für das zweite Beet ist 2023 die Gesamtsumme einzusetzen.
3. **Elektriker soll Kommunen helfen:** Als IKZ für Kanaltechnik und Elektrik schafft der Abwasserverband eine neue Stelle im Haushalt. Dafür wird ein Elektriker gesucht. Dessen Aufgabe wird Überwachung der Regenentlastungsbauwerke und -rückhaltebecken sowie der Elektrotechnik des Verbandes und der Gemeinden sein. Ein Fahrzeug wird dafür geleast und ausgestattet.

Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöltal“

1. **Gemeinsam mehr erreichen:** Wie der Verbandsversammlung erläutert worden ist, kann im beschlossenen Bauprogramm für die Jahre 2017 bis 2022 mehr erreicht werden. Das Bauprogramm war zuvor gedeckelt worden auf 500.000 € und wird finanziert mit stetigen Zuweisungen der beiden Gemeinden. Durch Zuwendungen des Bundes für 10 Pumpen (81.000 €), des Landes aus dem Programm „SWIM“ (59.000 €) und der EKM gGmbH (36.000 €) kann weit mehr geschafft werden. Die insgesamt 17 Projekte haben ein Volumen von mehr als 717.000 €, wovon 676.000 € durch die Gemeinden und externe Förderung finanziert sind. Nur noch die fehlenden Mittel in Höhe von 41.877 € sind 2022 über den Haushalt zu finanzieren.
2. **Haushalt 2022:** Der Haushalt ist mit einem Volumen von 1,26 Mio. € der Verbandsversammlung vorgestellt worden. Beim Personal soll eine Stelle im Service dauerhaft verankert werden, um die Rettungskette im Badebetrieb gewährleisten zu können.
3. **Bistro wieder offen:** Unter neuer Leitung ist die Gastronomie im Freizeitbad wieder geöffnet, was sich auch positiv auf die Besucherzahlen auswirkt.
4. **Benefiz fürs Babybecken:** Bereits mehr als 50.000 € hatte der Förderverein gesammelt, als die Verbandsversammlung die Ausschreibung zum Neubau des Babybeckens in Edelstahl beschloss. Die Ausschreibung läuft jetzt, damit der Neubau während der nächsten Schließung (28. Februar bis 20. März) laufen kann. Eine Ausführung in Edelstahl wünscht die derzeit laufende Ausschreibung. Der Förderverein sucht und sammelt eifrig Spender und Sponsoren, die ggf. auch die Attraktionen des neuen Babybeckens beisteuern. Die massive Leckage am Babybecken war erst während der Corona-Schließung zu entdecken, konnte aber nicht mehr repariert werden. Weil hierfür kein Ersatz geplant war, sammelt der Förderverein nun Spenden für ein neues Kinderbecken. Mehr Informationen gibt es unter www.freizeitbad-panoramablick.de/babybecken im Internet.